

2. Liechtensteiner Gesundheitskongress startet heute



Heute startet der Gekon mit dem ersten Kongress. Um 19 Uhr lädt Manfred Lütz zum Vortrag «Wie Sie unvermeidbar glücklich werden». Türöffnung: 18.30 Uhr, Tickets unter gekon.li und an der Abendkasse. Die Messe öffnet morgen um 13 Uhr. (Anzeige)

Universität Liechtenstein

Änderungen des liechtensteinischen Strafrechts

Am 1. Oktober tritt eine bedeutende Reform des liechtensteinischen Strafrechts in Kraft. Der Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Liechtenstein veranstaltet dazu am 30. September eine weitere Veranstaltung der Reihe «Lunch & Learn».

Das liechtensteinische Rechtssystem ist aus vielerlei Gründen einem starken Wandel unterworfen. Mit der StGB-Novelle sollen einerseits die Strafhöhe verschiedener Delikte angepasst und bestehende Straftatbestände ausgeweitet und andererseits neue Tatbestände eingeführt werden.

Nach der Begrüssung durch Alexander Butterstein wird Harald Oberdorfer die Hintergründe für die anstehende



Die Teilnehmer bekommen Informationen aus erster Hand. Bild: pd

StGB-Novelle aus Sicht der Verwaltung erörtern. Rechtsanwalt Franz Josef Giesinger wird im Anschluss daran einen Überblick über die Neuerungen im Strafgesetz geben. (Anzeige)

Lunch & Learn

Montag, 30. September, von 12.15 bis 13.45 Uhr, Anmeldung bis 23. September; Infos: www.uni.li/lunchlearn

Leserbriefe

«HalbeHalbe», aber keine Quote

Als politisch interessierter Mensch in unserem Land habe ich mich bereit erklärt, im «Initiativkomitee HalbeHalbe» zu einer Ergänzung der Verfassung mitzuarbeiten. In meinem beruflichen Leben im Amt für Auswärtige Angelegenheiten hatte ich sehr viel mit Menschenrechten zu tun. Dazu gehören auch die Rechte der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere auch Fragen der Diskriminierung der Geschlechter, betreffe dies Frauen oder Männer.

In Liechtenstein gibt es verschiedene Rechtsgrundlagen zu diesen Fragen: Einmal die Verfassung selbst mit Art. 31 Abs. 2 mit der allenfalls darauf beruhenden Gesetzgebung, zum anderen eine Reihe von internationalen Abkommen, die in unserem Land nach herrschender Lehre mindestens Gesetzesrang haben. Die Rechtsgrundlagen für die Nichtdiskriminierung der Geschlechter sind also eigentlich gut. Was aber fehlt, ist die Verpflichtung zur politischen Umsetzung, die das Initiativkomitee über die Verfassungsinitiative erreichen möchte. Es geht um die politische Ebene, nicht um anderweitige Anliegen. In Artikel 31 Absatz 1 der heutigen Verfassung steht: «Alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Ämter sind ihnen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gleich zugänglich.» Und Absatz 2 bestimmt: «Mann und Frau sind gleichberechtigt.» Diese beiden Bestimmungen sollen durch eine Ergänzung in Absatz 2 wie folgt erweitert werden: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert.»

Zu diesem Vorschlag wünsche ich und erwarte ich eine breite und faire politische Diskussion, die auf Fakten beruht und nicht auf Vorurteilen und Falschinterpretationen der Absichten des Initiativkomitees. Im Verfassungsvorschlag kommt nirgendwo zum Ausdruck und es besteht auch im Hintergrund nicht die Absicht, auf diesem Wege eine Geschlechterquote einzuführen. Wer etwas anderes behauptet, hat die Informationen zu unserer Initiative entweder nicht gelesen oder er interpretiert sie (bewusst) falsch. Unsere Absicht besteht darin, über die Verfassungsergänzung «der Politik» den Auftrag zu erteilen, bei ihrem politischen Handeln eine ausgewogene

Vertretung der Geschlechter zu fördern und diese Förderung bei der Besetzung von politischen Gremien umzusetzen. Durch diese «ausgewogene Vertretung» in politischen Gremien, die für die jeweiligen Entscheidungen oder deren Vorbereitung verantwortlich sind, soll erreicht werden, dass die Stimme und die Positionen beider Geschlechter möglichst gleichberechtigt zum Ausdruck kommen. Dies ist für mich der erste Schritt in die Richtung einer wirklichen politischen Gleichberechtigung.

Roland Marxer, Balzers, Mitglied Initiativkomitees HalbeHalbe

Falsche Interpretation

«Verfassung unter der Lupe», Ausgabe vom 18.9.2019

In Ihrer gestrigen Ausgabe haben Sie einen Artikel über meine für die Stiftung Ordnungspolitik und Staatsrecht verfasste Studie «Erbmonarchie und Demokratie» veröffentlicht. Im «Letztentscheidungsmacht für Fürstenhaus» überschriebenen Schlussabschnitt wird bedauerlicherweise der irreführende Eindruck erweckt, aus meiner Studie liessen sich Aussagen ableiten, die darin nicht enthalten sind und die ich in der dargestellten Form auch nicht machen würde. In meiner Studie ist weder von einer «grosse(n) Machtfülle» des Staatsoberhauptes die Rede, noch davon, dass durch die Verfassungsnovelle von 2003 «das Gleichgewicht zwischen Fürst und Volk in Richtung Fürst» verschoben worden wäre. Ein solches Urteil würde ich auch nicht treffen.

Ferner wird eine Passage, in der es um die in der Verfassung vorgesehenen Möglichkeiten einer Abschaffung der

Erbmonarchie und eines Misstrauensantrages gegen den Fürsten geht, mit der Aussage abgeschlossen, «es bleibt dem Fürsten trotz Misstrauensantrag dennoch die Möglichkeit im Amt zu bleiben». Damit wird ein Akzent gesetzt, der nicht der in meiner Studie vorgenommenen Betonung entspricht. Zum einen betone ich, dass es dem liechtensteinischen Volk als Verfassungssouverän obliegt, die Institution der Erbmonarchie durch Volksentscheid mit endgültiger Wirkung zu beseitigen.

Zum anderen vermerke ich im Hinblick auf die Möglichkeit eines Misstrauensantrages, dass bei einer Erbmonarchie die Entscheidung über eine Absetzung des amtierenden Regenten naturgemäss beim Fürstenhaus liegt, also ein Misstrauensantrag nicht direkt zur Amtsenthebung führen kann. Ich füge aber hinzu, dass angesichts der dem Volk gegebenen Möglichkeit einer Abschaffung der Erbmonarchie auf Seiten des Fürstenhauses sehr gewichtige Klugheitsgründe gegeben sind, den in einem Misstrauensantrag zum Ausdruck kommenden Unwillen der Bürgerschaft ernst zu nehmen.

Viktor Vanberg, Walter Eucken Institut, D-79100 Freiburg

Es ist genug!

«Das Hohe Haus hat einen Dachschaden» – welch symbolträchtiger halbseitiger Artikel von Dienstag dieser Woche in der «Neuen Zürcher Zeitung» über Vaduz! Jetzt sucht die Regierung offiziell einen Sündenbock, wenn das Spital abgelehnt wird und sie hinterlistig die Hände in Unschuld waschen kann! Genau das, was ich schon einmal geschrieben habe! Einen unmöglichen Standort präsentieren, und die Kleinparteien

sollen schuld sein, wenn das Spital abgelehnt wird! Hinterlistigkeit und Lügenbarone voraus! Das Volk hat genug von dem Spitaltheater! Wir brauchen keine Pseudo-Wischi-Waschi-Veranstaltungen mehr. Bis jetzt ist kein schlagkräftiges Spitalkonzept präsentiert worden, also fangen wir ganz einfach von vorne an! Mit: Standortfrage und Spital ja oder nein. Das Volk ist nicht dumm und weiss, was es will!

Drei Fragen sind zu stellen, somit kann keiner Partei irgendetwas vorgeworfen werden! Das, was das Volk entschieden hat, ist von Landtag und Regierung auszuführen. Wir brauchen keine Lügenversammlungen, in denen scheinheilig von einem perfekten Standort geredet wird und es nur noch um ein Ja oder Nein zum Kredit geht. Die Macht zurück an das Volk! Wir, das Volk, entscheiden und Landtag und Regierung haben sich danach zu richten! Und für diese Entscheidung brauchen wir keine Abstimmungsempfehlung der Regierung. Nachstehend der Text zur Abstimmung:

1. Ich will, dass ein neuer ruhiger Standort in einer anderen Gemeinde gesucht wird und ein neues Spital gebaut wird! Ich bin mit dem Verpflichtungskredit von 65,5 Millionen Franken einverstanden.

2. Ich will, dass kein neues Spital gebaut wird und bin mit dem Verpflichtungskredit nicht einverstanden.

3. Ich will, dass das Spital beim Willeareal gebaut wird. Ich bin mit dem Verpflichtungskredit von 65,5 Millionen Franken einverstanden.

Lieber Landtag, ihr könnt das Vertrauen in euch vom Volk weiter stärken und auch eure Nähe zum Volk beweisen, indem ihr diese drei Abstimmungspunkte bei der Regierung durchsetzt.

Kurt Alois Kind, Postfach 112, Eschen

EB Stein Egerta Entschlackung & Ernährung

Sie möchten wissen, welche Ihrer Beschwerden eine Verschlackung des Körpers als Ursache haben und wie Sie diese mit konkreten Massnahmen selber regulieren können. Sie lernen, mittels der Esstechnik Schmauen, wie Sie schlanker und gesünder werden. Der Kurs 7A06 unter der Leitung von Isabella Sele findet am Montag, 23. und 30. September, 18 bis 20 Uhr, im Seminarzentrum Stein Egerta, Schaan, statt. Mit Voranmeldung.

Wein: Wahrheiten und Irrtümer

Den Weisswein schnell in den Tiefkühler, bevor die Gäste kommen. Das ist genau wie vier Stunden im Kühlschrank einkühlen. Oder doch nicht? Dekantieren oder Belüften? Was ist nun wirklich die ideale Trinktemperatur? Und viele Fragen mehr tauchen im Umgang mit Wein auf. Wir gehen den Dingen auf den Grund und Sie erhalten praktische Tipps rund um das Thema Wein. Der Kurs 9A08 unter der Leitung von Alexandria Karnberger und Manuel Reinisch findet am Dienstag, 24. September, von 19 bis 21.30 Uhr, im Mövenpick Weinkeller in Vaduz statt. Mit Voranmeldung.

Anmeldung/Auskunft
Erwachsenenbildung
Stein Egerta in Schaan,
Tel. +423 232 48 22 oder
per E-Mail: info@steinegerta.li



Unser SÄNTIS BERGKÄSE
Ein Stück Natur aus dem Appenzellerland
www.bergkaeserei.ch

CULINARIUM
regio-garantie
Schweiz. Natürlich.

ROLF SCHUBIGER

KÜCHE
BAD
RAUM

Mehr erfahren auf
rolf-schubiger.ch